

Pestalozzischule Brunsbüttel
-Offene Ganztagschule-
mit Standort Marne

Suchtpräventionskonzept

Vorwort

In unserer Schule ist es wichtig, die Gesundheit aller zu fördern. Die Gefahren des Rauchens wie auch des Passivrauchens, des Alkohol- und Drogenkonsums sind allgemein bekannt, werden aber immer wieder verdrängt. Zunehmend bereitet uns das Suchtverhalten einzelner Schüler/-innen in Bezug auf die neuen Medien Sorgen. Um unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag gerecht zu werden, müssen wir als Schule suchtvorbeugend arbeiten. Der Erfolg ist aber nur möglich, wenn alle an Schule Beteiligten an einem Strang ziehen. Die Förderschule und das schulartübergreifende Ganztagsangebot verfügen sowohl über eine Suchtpräventionskraft als auch über eine Schulgesundheitspflegerin (Schulkrankenschwester als Honorarkraft).

Zielsetzungen

1. Einstiege verhindern

Die Prävention ist Teil der pädagogischen Arbeit. Im Schulprogramm von 2004 sind Ziele der Sozialerziehung für unsere Schule festgelegt worden. Verschiedene Sozialerziehungsprogramme werden regelmäßig im Unterricht der Mittel- und Oberstufe durchgeführt. Unterrichtseinheiten zum Thema „Rauchen, Alkohol, Drogen“ werden in der Mittel- und Oberstufe regelmäßig jedes Jahr in jeder Klasse angeboten. Zurzeit gibt es u.a. folgende präventive Angebote:

- Ausbildung von Barkeepern in Kooperation mit der Landesstelle für Suchtfragen Schleswig-Holstein, dem KPR und dem Mehrgenerationenhaus
- Durchführung eines Suchtpräventionselternseminars in Kooperation mit der KOSS
- Durchführung eines Medientages am 28.11.2009 in Kooperation mit dem Kreisjugendpfleger und der KOSS

2. Ausstiege ermöglichen

Es gibt an unserer Schule eine Nichtraucherlehrkraft (Christin Scharge). Sie führt mit Schülerinnen und Schülern, die beim Rauchen gesehen werden, pädagogische Gespräche. Im Wiederholungsfall wird die Suchtpräventionskraft (Frau Mann) bzw. die Schulgesundheitspflegerin (Frau Köster) eingeschaltet.

3. Regeln und Konsequenzen

- Schülerinnen und Schülern ist das Rauchen in der Schule nicht gestattet. Sie müssen mit folgenden Konsequenzen rechnen, wenn sie rauchen: Pädagogisches Gespräch, Missbilligung, Verweis, Dokumentation von Regelverstößen im Zeugnis, Fortbildung durch die Suchtpräventionskraft Frau Mann.
- Lehrkräften ist das Rauchen in der Schule nicht gestattet. Es wird vorausgesetzt, dass sie aus pädagogischen Gründen ein Vorbild sind.
- Eltern und sonstigen Personen ist das Rauchen während der Unterrichtszeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

-Bei Abendveranstaltungen ist das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände untersagt.

Diese Regeln sind entsprechend bei Alkoholkonsum anzuwenden. Bei Drogenkonsum wird die Polizei eingeschaltet.

Stand Frühjahr 2009